

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 19

Artikel: Die Liquidation der spanischen Soldrückstände und Pensionsgelder

Autor: F.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Oktober. Inspektion.

Laut erlassenem Befehl der Manöverleitung standen die beiden Brigaden 9 Uhr 30 flügelweise in Regimentskolonne, komb. Kav.-Brigade III rechts östlich der Strasse Aarwangen-Langenthal, südlich P. 468 (1 : 100,000) mit dem rechten Flügel an obige Strasse anlehnend, Front gegen Langenthal, zur Inspektion bereit. Trotz der schlechten Witterung, welche während der ganzen Manöverzeit herrschte, sahen beide Brigaden flott und sauber aus. Der gute, soldatische Geist, welcher in unserer Kavallerie herrscht, hielt bis zur letzten Stunde aus.

Laut Befehl hätte das Defilieren in allen drei Gangarten stattfinden sollen, das zu sehr aufgeweichte Terrain erlaubte aber nur ein einmaliges Defilieren im Galopp.

Nach der Inspektion wurden sofort die Brigade- und Regimentsverbände aufgelöst und die Schwadronen traten ihren Weg teils zu Fuss, teils per Eisenbahn in ihre Entlassungskantonen an, wo am 3. Oktober alle Mannschaft nach Hause entlassen wurde.

P.

Die Liquidation der spanischen Soldrückstände und Pensionsgelder. *)

Es dürfte den einen oder andern Leser interessieren, über den Verlauf dieser Liquidation, welche nun bereits ein volles Menschenalter in Anspruch nahm und über die in der Tagespresse jeweilen bloss lose, für den Fernestehenden völlig unverständliche Notizen erschienen, einen summarischen Rückblick zu erhalten.

Die Werbeordnung der helvetischen Republik für die spanischen Dienste datiert vom 21. Juli 1798. Darnach sollte das Gesetz vom 2. Juni gl. J., welches keine Werbungen in Helvetien für fremde Dienste erlaubte, sich nicht auf jene Schweizer-Regimenter erstrecken, welche in spanischen Diensten standen; immerhin durfte ohne Patent des Regimentschefs niemand werben lassen.

Nach dem unterm 15. Dezember 1803 vom eidgen. Landammann der Schweiz, Hr. d'Affry, zwischen ihm und dem spanischen Minister, Ritter von Caamano, abgeschlossenen und den Kantonsregierungen „katholischer und bernischer Religion“ übermittelten Entwurf zu einer neuen, allgemeinen militärischen Kapitulation wurden auf die Dauer von dreissig Jahren fünf Schweizerregimenter geschaffen, welche meistens die Namen der betr. Regimentskommandanten trugen. Regiment Nr. 1 gl. Schmid, später v. Schwaller, Wimpfen; Nr. 2

gl. Rüttimann, später Kayser; Nr. 3 gl. Reding, später Bagnioud; Nr. 4 Betschart, später Zay und Nr. 5 gl. Jann, später Trachsler und Christen. In spätern Jahren gesellte sich noch ein 6. Regiment unter dem Kommando von Oberst Jos. Elias v. Courten, später de Preux dazu. Jedes Regiment war von zwei Bataillonen formiert und jedes Bataillon von einer Kompagnie von Grenadiern und vier Füsilierkompagnien mit einer Effektivstärke von 206 Mann zusammengesetzt. Die Offiziere wurden durch den König von Spanien auf Vorschlag der Obersten nach dem Range der Anciennität gewählt.

Die bezüglich dieser Kapitulation gepflogenen Unterhandlungen, welche von Seite der beteiligten Kantone von einer Kommission, bestehend aus den Abgeordneten: Alois v. Reding, Franz Niklaus Zelger, Peter Glutz, Joseph Rusconi und Heinrich Ludwig Schnyder von Wartensee vorberaten wurden, führten jedoch seitens der Tagsatzung und der Krone Spaniens erst unterm 2. August 1804 zum Abschlusse.

Zur Kompletierung dieser Skizze sei erwähnt, dass nach dieser Kapitulation das Regiment v. Schwaller (Nr. 1) in den Kantonen Solothurn, Freiburg und Aargau; jenes von Rüttimann (Nr. 2) in den Kantonen Luzern, St. Gallen und Thurgau; jenes von Reding (Nr. 3) und Betschart (Nr. 4) in den Kantonen Schwyz, Uri, Tessin, Graubünden, Glarus und Appenzell und endlich jenes von Trachsler (Nr. 5) in den Kantonen Unterwalden ob und nid dem Wald, Luzern, Zug und Aargau, wie auch im Bezirk von Rheinau werben durfte. Die von Oberstl. Josef Trachsler ausgestellte Bewilligung eines Werbpatentes für den Kanton Luzern datiert vom 15. Februar 1805. Wir finden somit die Luzernermilizen sowohl im Regiment Trachsler, wie im Regiment Rüttimann eingereiht.

Allein kaum war die Kapitulation eingegangen, blieb Spanien mit den durch dieselbe feierlich zugesagten Verpflichtungen im Rückstande. Aus einem Auszuge aus dem Abschiede der schweiz. Tagsatzung vom 7., 27. und 28. Juli 1808 geht hervor, dass die Schweizerregimenter in Spanien schon damals seit 5 Jahren nicht mehr, wie ehemals, alle Monate baar ausbezahlt wurden und dass sie sich daher in grossem Rückstande befanden. Einer Eingabe des nidwaldnerischen Landrates vom 8. Juni 1842 an den Vorort zu Handen der spanischen Gesandtschaft entnehmen wir, dass das Regiment Trachsler, laut Schein des Dominus Petro Antolojo y Lopes, Tresorier de Valenza, bereits 1806 in 16 Einzelposten einen Anspruch von 754,707 Reales, 20

*) Dieser Artikel ist uns letztes Jahr zugegangen, konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht früher gebracht werden.

Maravedises reklamierte: eine Forderung, welche bis zum heutigen Tage noch nicht getilgt wurde. Die Ansprachen aller fünf Schweizerregimenter beliefen sich bereits damals auf die äusserst beträchtliche Summe von 9,000,000 Reales. Jede Regimentskasse, im Eigentum des Regimentschefs und der ersten Hauptleute stehend, betrug 368,000 oder für alle fünf Regimenter samthaft 1,840,000 Reales; Rückstand und Kasse machten somit die Summe von 10,840,000 Reales oder nach heutiger Währung, den Real zu 25 Cts. berechnet Fr. 2,710,000 aus.

In jene Zeitperiode fiel sodann noch der Krieg zwischen Frankreich und Spanien. An Stelle des Königs Karl IV., welcher 1808 zu Gunsten Napoleons auf den Thron verzichtete, ernannte letzterer am 6. Juli gl. Jahres seinen Bruder Josef Napoleon Bonaparte, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien. Durch diesen Thronwechsel standen die Schweizer Soldaten mit ihren Forderungen um so gefährdeter da. Kaum war nämlich die neue spanische Staatsverfassung angenommen und der Einzug des neuen Königs erfolgt, als sich in allen spanischen Provinzen Juntas bildeten, welche im Namen des rechtmässigen Königs Ferdinand VII. die Regierung ergriffen. In Anbetracht der Bundesverhältnisse, in welcher die Schweiz zum Kaiser der Franzosen und König von Italien stand, beschlossen zwar einzelne Kantonsregierungen, dass ihre Angehörigen, welche gegen denselben Waffen tragen würden, dieselben niederlegen sollten. Auch Schultheiss und Kleiner Rat von Luzern forderten unterm 11. Dezember 1809 ihre in Spanien Kriegsdienst leistenden Kantonsbürger auf, nach Vorschrift des Art. 64 der Militärkapitulation vom 2. August 1804 zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Allein trotzdem erhielt beispielsweise das ursprünglich zur Armee von Valencia gehörende Regiment Trachsler (Nr. 5) den Befehl, zur Verteidigung der Festung Lérida, welche der französische General Suchet vor allem als wichtigen Strassenknotenpunkt zwischen Barcelona und Saragossa zu besetzen suchte, vorzurücken. Nach einer vierwöchentlichen Belagerung und nach erfolgter Eröffnung der Laufgräben musste die anfänglich 8000 Mann starke Besatzung am 14. Mai 1810 kapitulieren. Unter derselben befand sich auch in den Citadellen das Schweizerregiment Trachsler, welches nebst seinem Chef und dem Brigadier Félix Heinrich Christen die Mehrzahl der Mannschaft durch Kriegsgefangenschaft verlor.

Nach Beendigung des Krieges (1814) wurde das Regiment Trachsler nicht mehr neu organisiert, sondern die übrig gebliebenen Soldaten wurden kurzer Hand unter die übrigen Schweizerregimenter rangiert, ohne dass je ein Rechnungsabschluss erfolgte. Alles hatte den An-

schein, dass auch die Bemühungen der andern Kameraden, welche ihre gerechten Soldforderungen neuerdings geltend machten, resultatlos verlaufen würden.

(Schluss folgt.)

Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. (Als Ergänzung und Fortsetzung der gemeinfasslichen Waffenlehre), von W. Witte, Oberst z. D. Mit Abbildungen im Text. Berlin 1895. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 8. —

Oberst Witte, Lehrer an der Kriegsakademie und an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, hat hier ein sonst eher trockenes Gebiet so interessant und anziehend zu behandeln gewusst, dass man ihm gerne bis zum Schlusse seiner Zeichnungen der jüngstvergangenen und gegenwärtigen Situation in der Bewaffnung und herrschenden Taktik folgt. Was die nächste Zukunft an neuer Bewaffnung und Fechtweise wahrscheinlich bringt, ist auch zum Teil ersichtlich.

Die „Gemeinfassliche Waffenlehre“ Oberst Witte's vom Jahre 1887 ist hier in der Weise ergänzt und fortgesetzt, dass zunächst alles noch resümiert wird, was bis und mit 1888 für alle Waffen an Fortschritten zu verzeichnen ist, da in diesem Jahre neue Gewehre und Reglemente eingeführt wurden und ein gewisser Abschluss in der Entwicklung zu konstatieren ist; dann kommen die Neuerungen von 1888—1896. „Die im Laufe des Jahres erforderlich werdenden Abänderungen und Nachträge sollen, wenn von Belang, jeweilen im Herbst herausgegeben werden.“ Man wird kaum von kompetenterer Seite Zusammenfassung und Orientierung in diesem Gebiete erhalten und schätzt diese doppelt zu einer Zeit, wo grossartige Neubewaffnung, speziell auch der Artillerie planiert ist, wo die Verbesserungen an derselben in rapidem Schritte wieder solche an den Befestigungsanlagen und vice-versa bedingen, um das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft herzustellen und die Chancen der Defensive und der Offensive wieder auszugleichen. — Wir empfehlen das wertvolle Buch sehr, obwohl unser Gewehr darin nicht ganz gerecht beurteilt wird; es ist ja verbesserungsfähig und bereits zum Teil vervollkommenet. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Herr Oberlieutenant Johann Hirsbrunner, von Bern, in Thun, wird zum Hauptmann der Festungsartillerie (Landwehr) ernannt.

— (Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde pro 1897 an die Kantone für die Gegenstände der Packung nach Modell 1896 zu leistenden Entschädigungen.) (Vom 23. März 1897.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eid-